

Siebente Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Dienstag, den 16. März 1909.

Beginn 9 Uhr 45 Minuten.

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds) und zu der dazu gehörigen Petition des Pfarrers in Muffendorf.
3. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verwendung des Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs.
4. Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten
und
zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
5. Antrag von 23 Abgeordneten, betreffend den der Königlichen Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf über anderweite Ordnung der Verwaltung und des Schutzes der Gemeindefürsorge in der Rheinprovinz — Druckfachen. Nr. 51 —.
6. Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen in den Wahlkreisen Cöln-Stadt, Duisburg-Stadt, Düsseldorf-Land, Elberfeld, Merzig, Mülheim-Rhein-Land, Saarbrücken und St. Wendel.
7. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
8. Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
9. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
10. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die letzte Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses offen.

Als Schriftführer für die heutige Sitzung sind tätig die Herren Abgeordneten Lehwald und Fischer.

Für die Sitzung haben sich entschuldigt: die Herren Freiherr von Scheibler, Freiherr von Hammerstein, Dr. Krupp von Bohlen-Halbach, Thyssen, Lucas-Solingen und Klüpfel.

Meine Herren! Der Provinziallandtag hat in seinen früheren Tagungen stets den Vorsitzenden und die beiden Schriftführer ermächtigt, das Protokoll der Schlußsitzung ihrerseits endgültig festzustellen. Ich erlaube mir den Vorschlag, daß Sie auch in diesem Jahre die eben erwähnte

Ermächtigung erteilen wollen, und darf annehmen, wenn dagegen kein Widerspruch erfolgt, daß Sie in diesem Sinne beschlossen haben. Wir treten dann in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand lautet:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) und zu der dazu gehörigen Petition des Pfarrers in Muffendorf.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dr. Neven DuMont, dem ich das Wort gebe.

Berichtersteller Abgeordneter Dr. Neven DuMont: Meine Herren! Haben Sie bis jetzt über die Verwendung von Provinzialfonds beraten, womit das materielle Wohl der Bewohner der Provinz sicher gestellt werden soll, so haben Sie jetzt noch mit einem Fonds zu tun, der lediglich idealen Zwecken dient, dem Ständefonds, der dazu bestimmt ist, die Baudenkmäler der Provinz zu erhalten.

Der Bestand, der aus dem vorigen Jahre in den diesjährigen Haushaltsplan mit herübergenommen wird, beträgt 450 Mark. Dazu sind in den diesjährigen Haupt-Haushaltsplan wieder 120 000 Mark eingestellt und es fließen dem Fonds aus Zinsen an festgelegten Kapitalien 3500 Mark zu, so daß im ganzen rund 124 000 Mark zur Verfügung stehen.

Es soll nun über dieses Geld nach den Vorschlägen des Konservators und des Provinzialausschusses, wie folgt, verfügt werden: Zunächst sollen für den historischen Atlas der Rheinprovinz wiederum 300 Mark verwendet werden. Der historische Atlas der Rheinprovinz wird von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde herausgegeben und die Provinz hat bis jetzt erhebliche Beiträge dazu geleistet. In den letzten Jahren hat das Werk einigermaßen gestockt, weil nämlich einer der Hauptmitarbeiter schwer erkrankt gewesen ist. Es steht jedoch zu hoffen, daß jetzt die Arbeiten in ein schnelleres Tempo kommen und in absehbarer Zeit abgeschlossen werden. Es sollen dann weiter 25 000 Mark wie alljährlich verwendet werden, um die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz fertigzustellen. Und schließlich sind unter den festen Zuwendungen wiederum 20 000 Mark für die Restauration des Domes zu Wehlar zu zahlen. Die Restauration des Domes zu Wehlar hat im ganzen 1 Million erfordert, die aus den verschiedensten Quellen zusammengelassen ist. Die Provinz hat dazu in fünfjährigen Raten von 20 000 Mark im ganzen 100 000 Mark bewilligt und wir haben in diesem Jahre die letzte Zuwendung von 20 000 Mark zu diesem Zwecke zu machen. Es steht zu hoffen, daß sich bei der Schlußabrechnung, die über die Restauration des Wehlarer Domes vorgenommen wird, ergeben wird, daß die dazu bewilligten Gelder nicht vollständig notwendig sein werden. Es ist allerdings auch möglich, daß trotzdem an anderen Stellen, die man jetzt noch nicht überschauen kann, noch gewisse Ueberschreitungen vorkommen. Jedenfalls hofft man aber, mit dem zur Verfügung stehenden Gelde zu reichen. Es ist deshalb die Bestimmung getroffen, daß diese 20 000 Mark nur dann zur Auszahlung kommen, wenn sie erforderlich sind und dies durch die Schlußabrechnung festgelegt worden ist.

Es werden dann ferner aus dem Ständefonds beansprucht 3000 Mark für die Bauleitung wie alljährlich und eine weitere Zuwendung von 6000 Mark für die Stadtbefestigung von Bacharach. Sie haben ja im vorigen Jahre eine größere Denkschrift über die Stadtbefestigung von Bacharach bekommen, eine der wertvollsten und vollkommensten, die es in der Rheinprovinz noch gibt. Wir haben dazu bereits im vorigen Jahre 8000 Mark zur Verfügung gestellt und in diesem Jahre werden weitere 6000 Mark erfordert. Mit den Arbeiten hat aber bis jetzt noch nicht angefangen werden können, weil die Vorarbeiten, die Untersuchungen und Feststellungen, die zu einer

systematischen Arbeit notwendig sind, noch nicht vollendet waren. Es steht aber zu hoffen, daß in diesem Jahre mit den endgültigen Arbeiten zur Wiederherstellung der Befestigung begonnen werden kann. Größere Summen werden natürlich notwendig sein, bis dieses ganze Werk vollendet sein wird.

Sie finden dann in der Drucksache Nr. 11 noch eine große Reihe von Einzelvorlagen, nach denen einzelnen Gemeinden und einzelnen Kirchengemeinden Unterstützungen gegeben werden sollen, um historische Denkmäler in ihrem jetzigen Bestande zu erhalten. Ich hebe daraus nur wenige hervor, da es wohl bei der Kürze der Zeit nicht zweckmäßig sein würde, Ihnen alle einzeln nochmals vorzutragen.

Zunächst handelt es sich um zwei Ruinen und dabei zuerst um das Schloß in Montjoie. Das Schloß in Montjoie, eine ziemlich große und sehr schön gelegene Ruine, ist vor einiger Zeit von der Gemeinde Montjoie für 10 000 Mark erworben, und zu diesen 10 000 Mark hat die Schatzkammer Seiner Majestät des Kaisers einen Beitrag von 5000 Mark geleistet. Die Gemeinde hat dann die laufende Unterhaltung übernommen und dafür 500 Mark in ihren Haushaltsplan eingestellt. Die Verwendung dieser 500 Mark kann aber jeweils nur mit Zustimmung unseres Konservators stattfinden. Der Landtag hat für das Schloß in Montjoie bereits in früheren Jahren 9000 Mark geleistet, und es hat damit ein Teil der Arbeiten vorgenommen werden können, die jedenfalls einen schweren weiteren Verfall des Schlosses hintangehalten haben. Noch notwendig sind im ganzen 17 500 Mark. Man hofft, daß abermals die königliche Staatsregierung einen wenn auch kleineren Beitrag leisten wird. Sie werden angegangen, für diesen Zweck 2000 Mark zu bewilligen.

Zu den Ruinen gehört dann die Ruine in Lichtenberg. Sie ist dadurch merkwürdig, daß es die längste Burg ist, die es von mittelalterlichen Burgen überhaupt gibt. Es gilt dort, vor allen Dingen den Bergfried und die Pallas zu erhalten und auch den beinahe noch vollständig vorhandenen Wehrgang wieder herzustellen. Der Landkreis hat ganz erhebliche Beiträge geleistet und Sie werden gebeten, dazu einen Beitrag von 4000 Mark zu geben.

Ich komme dann zu den Stadtbefestigungen. Außer den Stadtbefestigungen von Bacharach soll diejenige in Münstereifel wieder hergestellt werden. Ich glaube über die Stadtbefestigung in Münstereifel, das ja den meisten Mitgliedern des hohen Hauses auch persönlich bekannt ist, brauche ich hier besondere Ausführungen auch nicht zu machen. Es ist dort, wenn die Arbeiten irgendwie Wert haben sollen, nur eine systematische Arbeit zweckmäßig. Die Mauern haben außerordentlich große Ausdehnung, und es gibt eine sehr große Zahl, ich glaube 22 Türme darin. Daher beziffert sich der Gesamtkostenanschlag auf 35 000 Mark. Man hofft aber im Jahre 1909 mit diesen Arbeiten vollständig fertig zu werden, muß aber dazu noch eine Summe von 12 500 Mark aufbringen. Die Stadt hat 3000 Mark bewilligt. Der Kreis Rheinbach hat ebenfalls 3000 Mark geleistet, und Sie werden gebeten, den Restbetrag von 6500 Mark als Beihilfe zu geben.

Eine weitere Stadtbefestigung, der der Provinzialkonservator seine Aufmerksamkeit schenkt, ist die wohl ebenso wie Bacharach sehr bekannte Stadtbefestigung von Oberwesel. Sie hat ebenfalls eine sehr große Ausdehnung, ist aber besonders in den Grundrissen noch vollständig erhalten. Die einzelnen Mauern aber beginnen brüchig und baufällig zu werden, und es ist daher dringend notwendig, daß dort eingegriffen wird. Auch hier handelt es sich um eine sehr große Summe. Der Gesamtkostenanschlag beläuft sich auf 125 000 Mark. Sie werden also die Befestigung von Oberwesel wohl noch längere Zeit im Haushaltsplan des Ständefonds sehen. Für dieses Jahr werden Sie um 4000 Mark als erste Beihilfe gebeten.

Als dritte Stadtbefestigung nenne ich dann noch Hillesheim in der Eifel. Dort ist allerdings in den Kriegen am Ende des 17. Jahrhunderts sehr viel zerstört worden. Es sind aber

zwei volle Seiten der Stadtbefestigung noch erhalten mit einem sie verbindenden Turm, der der Hexenturm heißt, und für die weitere Erhaltung dieser Bauten muß gesorgt werden. Sie werden dort um eine Beihilfe von 2000 Mark gebeten.

Weiterhin mußte unser Schutz einer großen Zahl von Kirchen in der Rheinprovinz gewährt werden. In diesem Jahre haben wir an der Restauration von 10 katholischen und 4 evangelischen Kirchen zu helfen. Ich hebe aber auch davon nur einige ganz wichtige hervor. Das ist zunächst die Klosterkirche in Clausen im Kreise Wittlich. Sie ist einmal als Bauwerk an sich beachtenswert. Sie besitzt aber einen aus Brabant stammenden großartigen Hochaltar, der die Kirche für die Kunstgeschichte außerordentlich bemerkenswert macht. Die Gesamtkosten belaufen sich hier auf 70000 Mark, von denen noch etwa 16000 Mark zu decken sind. Auch hier haben die Interessenten Geld aufgebracht. Sie werden um eine Beihilfe von 8000 Mark gebeten.

Das gilt dann ferner unter den Kirchen auch von der Kirche in Muffendorf, einer alten romanischen Pfarrkirche, die Ihnen ja ebenfalls bekannt sein wird. Sie ist jetzt direkt in Verfall geraten, und es ist ziemlich große Eile nötig, um das zu erhalten, was noch vorhanden ist. Die Kosten belaufen sich auf etwa 6500 Mark. Herr Josef Mayer, der die Kommende Muffendorf besitzt, hat dazu 1000 Mark geleistet, Herr Moritz Böniger 400 Mark, und Sie werden um eine Beihilfe von 4500 Mark gebeten.

Meine Herren! Darauf bezieht sich auch die von dem Herrn Präsidenten zuletzt genannte Petition des Pfarrers, der um die Restauration dieser Kirche bittet. Durch Ihre Bewilligung würde die Petition in dem Sinne erledigt sein, daß den Wünschen des Herrn Pfarrers entsprochen ist.

Ich nenne dann noch die kleine Kirche in Kirchdaun, die auch zu den Denkmälern gehört, wenn sie auch keines der hervorragenden ist. Hier wird eine Beihilfe von 1000 Mark vorgeschlagen, die deshalb notwendig ist, weil die Gemeinde ganz außerordentlich belastet ist. Es werden dort an Zuschlägen auf die Einkommensteuer 400 %, auf die Grundsteuer 300 % und außerdem noch 104 % Kirchensteuer gezahlt. Man ersieht daraus wohl, daß die Gemeinde nicht in der Lage ist, aus eigenen Mitteln viel zu leisten.

Nach den Kirchen haben wir uns dann noch zu interessieren für die Restauration des Rathauses in Rhens. Der Marktplatz in Rhens ist auch historisch merkwürdig, da er eine große Zahl von schönen Fachwerkbauten besitzt. Das Rathaus bedarf dringend der Wiederherstellung. Die Gemeinde ist ebenfalls nicht sehr leistungsfähig, und Sie werden um eine Beihilfe von 1300 Mark gebeten.

Ich nenne dann noch das Schmidt'sche Haus in Waldböckelheim. Diejenigen Denkmäler, von denen ich bis jetzt gesprochen habe, befinden sich im Eigentum der Zivilgemeinde oder der Kirchengemeinde. Hier aber handelt es sich um ein Denkmal, das in dem Eigentum eines Privatmannes ist. Aber auch hier wird die Provinz berechtigt sein, helfend einzugreifen. Das Wohnhaus hat einen sehr schönen, interessanten Erker, dessen Herstellung etwa 1000 Mark kosten wird. Der Eigentümer ist ein wenig leistungsfähiger Ackerer, der aber sehr große Liebe zu seinem Hause hat, auch bereit ist, was in seinen Kräften steht zu tun, Hand- und Spanndienste umsonst zu leisten. Er ist aber nicht in der Lage, die Kosten der vollständigen Wiederherstellung zu tragen, um den Erker vor dem weiteren Verderben zu schützen. Kreis und Gemeinde haben je 100 Mark aufgebracht. Sie werden noch um eine Beihilfe von 800 Mark gebeten.

Ich komme dann noch zu zwei Punkten, wo es sich um den Erwerb von Denkmälern für die Provinz handelt, zunächst um zwei Portalfiguren in Cornelimünster. Diese Portalfiguren, die aus ziemlich weichen Steinen bestehen, haben bis vor wenigen Jahrzehnten ihren Standpunkt in

der Kirche selbst gehabt. Dann sind sie, ohne daß man den Grund kennt, außen an der Kirche angebracht worden und haben dort unter der Witterung außerordentlich gelitten. Wie uns der Herr Konservator mitgeteilt hat, hat die Epidermis des Steines sich in muschelförmigen Splintern abgelöst, und es ist daher nur möglich, die Figuren vor dem gänzlichen Verfall zu schützen, wenn sie an einem temperierten Orte untergebracht werden. Es besteht nun die Absicht, diese Figuren nachzubilden und sie in dieser Nachbildung auf ihrem jetzigen Platze aufzustellen und dann die beiden Figuren an einem anderen Orte unterzubringen. Die Provinzialverwaltung hatte vorgeschlagen, sie in das Museum in Bonn überzuführen. Es besteht aber verschiedentlich die Ansicht, daß sie besser in einem Museum in Aachen untergebracht werden sollten. Die I. Fachkommission hat deshalb beschlossen, nur soweit zu gehen, daß sie den Provinzialausschuß bittet, die Figuren zu erwerben und sie dann an einem geeigneten Orte unterzubringen. Die Wahl des Ortes soll dem Konservator und dem Provinzialausschuß mit den Beteiligten überlassen bleiben.

Schließlich habe ich dann noch den Michaelaltar aus der Bonner Pfarrkirche zu nennen. Meine Herren, dieser Michaelaltar ist in der Bonner Pfarrkirche bis zum Jahre 1892 gewesen; dann hat eine sehr gründliche Restauration der Münsterkirche stattgefunden, und dieser Altar ist von seinem Platze entfernt, der Kirche in Bohwinkel überwiesen und dort aufgestellt worden. In dieser Kirche aber wünscht man jetzt auch einen zu der Kirche besser passenden gotischen Altar aufzustellen, und der Michaelaltar ist auch dort überflüssig geworden. Die Provinzialverwaltung schlägt daher vor, den Michaelaltar zum Preise von 4000 Mark zu erwerben und ihn dann in dem großen schönen Hofe des neuen Provinzialmuseums in Bonn aufzustellen.

Meine Herren! Wenn Sie zu allen diesen Vorschlägen Ihre Zustimmung geben, dann haben Sie von den 124 000 Mark, die dem Ständefonds für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung stehen, 123 800 Mark zu guten Zwecken verwendet.

Ich bitte Sie, nach dem Antrage der I. Fachkommission, diesen Vorschlägen des Provinzialkonservators und der Verwaltung Ihre Zustimmung zu geben.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Moritz (Cöln).

Abgeordneter Moritz: Meine Herren! In dem Bericht, der dem eben gehaltenen Vortrage zugrunde liegt, vermiße ich die Angabe der Namen der Architekten, die im einzelnen mit den Aufgaben betraut sind. Es handelt sich ja da vielfach um kleinere Aufgaben, die von den betreffenden lokalen Baubeamten nebenher erledigt werden. Es sind aber auch größere und umfangreichere Unternehmungen darin enthalten, und ich halte es für eine Pflicht der Rücksichtnahme auf die Interessen der betreffenden Architekten, daß deren Namen hier in dem Bericht auch genannt und damit weiteren Kreisen bekannt werden.

Einen weiteren Wunsch habe ich noch auszusprechen in bezug auf den letzten Teil des Vortrages des Herrn Referenten bezüglich der Unterbringung des Michaelaltars, der früher dem Bonner Münster angehörte. Es wird hier vorgeschlagen, ihn anzukaufen. Mit dem Ankauf bin ich durchaus einverstanden. Ich bitte aber die Provinzialverwaltung sich bezüglich der Unterbringung nicht festzulegen, den Altar nur provisorisch in dem Museum zu Bonn unterzubringen und dann eine geeignete Gelegenheit abzuwarten, den Altar wiederum in einer Kirche aufzustellen, und zwar aus folgenden Gründen. Es unterliegt doch gar keinem Zweifel, daß Kunstwerke, insbesondere Altäre, in den Museen ein etwas trauriges Dasein fristen, daß sie dort nicht zur vollen Geltung kommen. Gerade ein derart abgeschlossenes Kunstwerk, wie ein Altar, verlangt auch eine entsprechende Umgebung, die in einem Museum meist nicht geschaffen werden kann.

Man darf doch nicht vergessen, daß der Wert der Museen für die Förderung der lebendigen Kunst nicht so groß ist, wie man vielleicht lange Jahre hindurch angenommen hat, daß die Museen, wie man immer mehr erkennt, doch im wesentlichen nur Studienstätten für das gelehrte Kunststudium, aber nicht in gleichem Maße Stätten reinen Kunstgenusses und geeignete Hilfsmittel zur Förderung lebendiger Kunst im Volke sind. Dafür ist die andre Seite der Kunstpflege, wie sie seitens der Provinzialverwaltung, insbesondere unsers Provinzialkonservators betrieben wird, die Unterhaltung und Wiederherstellung alter Kunstwerke an ihrem alten Platz, ein viel wichtigeres Mittel. Wenn wir dabei in Betracht ziehen, daß gerade irgend ein kleines Kunstwerk in einer kleinen Kirche unmittelbar zum Volke spricht, daß aus dem Bauernstande und aus dem Kleinbürgerstande sich im wesentlichen unsere Künstler rekrutieren, so empfehle ich dringend doch möglichst wenig in den Museen zu vereinigen, was irgendwo noch an anderer Stelle gut untergebracht werden kann, und aus diesem Grunde möchte ich den Herrn Konservator dringend darum bitten, in diesem Falle und in ähnlichen Fällen doch in Erwägung zu ziehen, möglichst die Kunstwerke an geeigneten Stellen der Provinz zu verteilen und nicht zu viel in den Museen zu vereinigen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Provinzialkonservator Professor Dr. Clemen.

Provinzialkonservator Professor Dr. Clemen: Meine Herren! Ich möchte in aller Kürze auf die beiden Anfragen und wertvollen Anregungen des Herrn Abgeordneten antworten.

Was den ersten Punkt betrifft, so haben wir seit nunmehr 13 Jahren alljährlich über die sämtlichen von uns und von der Provinzialkommission ausgeführten Wiederherstellungs- und Instandsetzungsarbeiten in den reich illustrierten Jahresberichten der Provinzialkommission öffentlich Rechenschaft abgelegt. Der diesjährige oder der in diesem Jahre fällige Jahresbericht wird erst in diesem Sommer ausgegeben werden, da er nach einem Beschlusse des Provinzialausschusses in erweiterter Form dem Tag für Denkmalpflege, der in diesem Jahre in Trier zusammentritt, als eine Festgabe der Provinzialverwaltung überreicht werden soll.

In diesen Jahresberichten finden Sie die Namen der Architekten überall verzeichnet, sowohl die der Oberleiter als der örtlichen Leiter, und selbst der Unternehmer und Handwerker, und wo dies notwendig und begründet erschien, mit allen erdenklichen lobenden und rühmenden Prädikaten versehen. (Heiterkeit.) Ich glaube, wir haben damit dieser Forderung, die Namen der Architekten hervorzuheben, reichlich entsprochen.

Wir würden natürlich sehr gern auch der eben gehörten Anregung nachkommen und künftighin dort, wo es sich besonders empfiehlt, auch schon in den Anträgen die Namen der Architekten mit verzeichnen. Ich darf hierzu bemerken, daß diese Namen ja auch auf den Projekten und Aufnahmen angegeben sind, die während der ganzen Tagung des Landtages im Foyer des Ständehauses ausgestellt sind.

Was die Leitung der Arbeiten selbst betrifft, so ist diese ja nicht von der Provinz in erster Linie abhängig. Für alle die größeren und verantwortungsvollsten Instandsetzungsarbeiten in der Provinz ist durch die beteiligten Ministerien eine eigene technische und künstlerische Bauleitung bestellt, so für die Instandsetzung der Dome in Aachen, in Weßlar, in Altenberg. Und dann wird für die großen Instandsetzungs- und Sicherungsarbeiten, bei denen die staatliche Denkmalpflege von Aufsichtswegen beteiligt ist, die Bauleitung durch den Herrn Regierungs-Präsidenten formell festgesetzt, und es teilen sich in die obere Aufsicht der hochbautechnische Dezernent der Königlichen Regierung und der Provinzialkonservator; es nehmen daran weiter sehr wesentlich die Herren Kreisbaubeamten Teil. Ich darf hier dankbar und rühmend hervorheben, daß die staat-

lichen Baubeamten von Jahr zu Jahr mehr sich an der verständnisvollen und aufopfernden Mitarbeit auf diesem Gebiete beteiligen.

Der weitaus größere Teil der Bewilligungsanträge, die Ihnen vorgelegt werden, betrifft aber Bauausführungen, die von Seiten der Gemeinden längst vorbereitet, mitunter schon angefangen sind, für die gewöhnlich Verträge, bindende Verträge mit den Architekten schon vorliegen. — Obwohl wir Wert darauf legen müssen, die Projekte immer im einzelnen zu begutachten, obwohl wir die Bedingung stellen, daß dann unsere Einschränkungen peinlich aufrecht erhalten werden — liegt es nicht in unserer Hand, hier in allen Fällen an Stelle des von den Gemeinden vorgeschlagenen Architekten einen neuen einzusetzen, der uns nun als der geeigneteren erscheinen würde, eine speziell für eine solche Aufgabe ausgebildete Kraft. Und um diesem Mißverhältnisse zu begegnen, ist durch die Provinzialverwaltung seit einer Reihe von Jahren eine eigene Bauleitung bestellt worden, die nun subsidiär eintritt.

Nicht nur sind die Architekten, die in unserem Bureau tätig sind, mit dieser Bauleitung befaßt, sondern Sie finden im Haushaltsplan seit zwei Jahren einen eigenen Posten für einen Bauleiter, der nun die Provinz bereist und die größeren und kleineren Arbeiten von Fall zu Fall zu unserer Unterstützung — neben dem Provinzialkonservator und seinem Vertreter — noch beaufsichtigt. Das ist natürlich nicht in allen Fällen besonders in den Berichten vermerkt. Sie dürfen aber voraussetzen, daß sowohl die Bauleitung durch die hochbautechnischen Dezernenten der Regierung wie die Aufsicht durch den Provinzialkonservator und durch die ihm unterstellten Architekten in jedem Falle neben der besonderen Bauleitung der einzelnen beauftragten Architekten eintritt.

Zu dem zweiten Punkte möchte ich das Folgende bemerken: Selbstverständlich steht die Denkmalpflege — das darf ich als ihr staatlicher und provinzieller Vertreter hier wohl aussprechen — auf dem Standpunkt, daß es ihre erste und wichtigste Aufgabe ist, dafür zu sorgen, daß die beweglichen Denkmäler an Ort und Stelle erhalten werden, daß sie dort gesichert werden und daß sie dort wieder zu Ehren gebracht werden.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, ist in der Provinzialkommission für die Denkmalpflege jüngst auch lebhafteste Klage geführt worden über die systematische Ausplünderung, zumal des Niederrheins, durch auswärtige Kunsthändler, die zum Teil unter falschem Namen und unter betrügerischen Angaben den Niederrhein durchziehen und zumal aus kirchlichem Besitz die beweglichen Denkmäler entführen. Die Provinzialkommission hat die Hilfe des Herrn Ober-Präsidenten angerufen und die Hilfe der hohen geistlichen Behörden, um ein Fortführen dieses Mißstandes tunlichst unmöglich zu machen. Nur wenn ein bewegliches Denkmal an Ort und Stelle in seiner Sicherheit und in seinem Bestande gefährdet ist, oder wenn sich für ein solches Denkmal an Ort und Stelle kein würdiger und geeigneter Platz findet, und endlich in Ausnahmefällen, wenn irgend ein ganz hervorragendes Denkmal unbeachtet, versteckt, dem öffentlichen Studium und der Betrachtung entzogen ist und wenn ein öffentliches Interesse und ein hervorragendes wissenschaftliches Interesse daran besteht, das Denkmal durch Verbringung an einen andern Ort der allgemeinen Betrachtung zugänglich zu machen, darf von diesem ausgesprochenen Grundsatz abgewichen werden.

Aber für solche gefährdete an Ort und Stelle nicht genügend untergebrachte Denkmäler oder für allzu bewegliche, schon dem ursprünglichen Standort entfremdete vagabundierende Kunstwerke ein Unterkommen zu schaffen und damit die Rettung, die dauernde Rettung dieser Denkmäler zu verbürgen, dazu sind in erster Linie unsere Provinzialmuseen da. Das ist der Grundsatz gewesen, der bei der Einsetzung der Provinzialmuseen durch Staat und Provinz ausgesprochen worden ist, und das ist der Grundsatz, auf den sich auch die Provinzialverwaltung bei den erneuten reich-

lichen Bewilligungen zur Erweiterung der Provinzialmuseen gestellt hat, für die dem Provinziallandtag die kunsthistorische Welt und die Altertumswissenschaft dauernd zu Dank verpflichtet sind.

Wenn wir den Grundsatz aufstellen wollten, wir dürften überhaupt nicht Denkmäler aus kirchlichem Besitz, oder solche, die früher einmal in kirchlichem Besitze gewesen waren, in unsere Museen nehmen, dann könnten wir unsere mittelalterlichen Abteilungen überhaupt zumachen, denn Neunzehntel aller mittelalterlichen Denkmäler, die wir in unseren Museen haben, sind eben ursprünglich kirchlicher Besitz. Und das gilt hier gleichmäßig für alle Museen der Provinz, zumal auch für die großen und reichen städtischen Museen. Wenn wir den von dem Herrn Vorredner ausgesprochenen Gesichtspunkt ganz streng aufrecht erhalten wollten, dann müßte beispielsweise die Stadt Cöln die wertvollen Abteilungen ihrer Alt Cölner Bilder heute wieder aufteilen und in kirchlichen Besitz zurückführen; sie dürfte kein neues Bild diesen Abteilungen zuführen, denn diese Säle sind fast ausschließlich mit ursprünglich kirchlichem Besitz angefüllt.

Im vorliegenden Falle, bei diesem Altar in Bonn, handelt es sich um einen großen in verschiedenfarbigem Marmor ausgeführten Barockaltar vom Jahre 1700, der vor jetzt 16 Jahren bei einer allzu radikalen Reform, etwas unverständlichen puristischen Grundsätzen folgend, zu denen man sich heute wohl schwerlich mehr bekennen würde, aus dem Münster beseitigt worden ist. Er ist damals zusammen mit einem anderen Altar, dem Josefsaltar, der armen katholischen Gemeinde Bohwinkel zum Geschenk gemacht worden. Die Gemeinde Bohwinkel hat sich unterdessen, da sie in bessere Verhältnisse gekommen ist, ein schönes gotisches Kirchengebäude auführen können, und in dieser neuen Botivkirche war für den Altar kein geeigneter Platz mehr.

In diesem Momente ist die Kirchengemeinde Bohwinkel an uns, an das Provinzialmuseum mit dem Ansinnen herangetreten, den Altar zu kaufen. Wir haben zuerst die Erwägung angestellt, ob es nicht möglich wäre, den Altar wieder an die alte Stelle zurückzubringen, für die er bestimmt war, nämlich in das Münster zu Bonn.

Dort ist aber jetzt dieser Platz, an dem der Altar früher stand, durch ein neues Wandgemälde in Anspruch genommen, das eine Restauration jenes dort ursprünglich vorhandenen alten Wandgemäldes darstellt, und es ist infolgedessen kein Platz mehr für den Altar.

Der nächste Platz, der nun in Betracht kam, war das Bonner Provinzialmuseum, das zudem nur durch einige Straßen von dem Münster getrennt ist, dem eben durch die Gemeinde der Altar direkt zum Kauf angeboten war. Wir sind seit sechs Monaten von der Gemeinde gedrängt worden, den Kauf zu tätigen. Der jetzt von Bohwinkel versetzte Herr Geistliche hat eine ganze Reihe Briefe an die Direktion des Provinzialmuseums gelangen lassen, und erst diesem Drängen nachgebend haben wir diesen Antrag hier eingebracht. Die Angelegenheit ist auch in der Provinzialkommission auf das reiflichste geprüft worden, auch unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte, die der Herr Abgeordnete hier vorgebracht hat, übrigens auch unter Teilnahme des geistlichen und kirchlichen Vertreters der Provinzialkommission aus der Erzdiözese Cöln.

Ich glaube, meine Herren, Sie können in diesem Einzelfalle der Provinzialkommission das Zutrauen schenken, daß sie auch diese weiteren Gesichtspunkte weise erwogen hat, und ich möchte bitten, daß Sie es bei dem Antrage bewenden lassen, der Ihnen durch die Provinzialkommission und die Sachkommission vorgelegt worden ist. Im übrigen bedarf es zu dem Erwerb natürlich noch der Zustimmung der kirchlichen und der staatlichen Organe — und hierüber schweben zurzeit noch die Verhandlungen.

Wir werden im übrigen die schätzenswerten Anregungen des Herrn Abgeordneten überall dort, wo sich ein geeigneter Fall findet, sehr wohl zu würdigen wissen und werden ihnen nachzugehen suchen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. — Ich schließe die Verhandlung und frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Mit Bezug auf den letzten Punkt, den Erwerb dieses Michaelaltars, muß meines Erachtens doch auch noch ein gewisser Vorbehalt gemacht werden. Wie ich gehört habe, ist der Vertrag über den Erwerb des Altars noch nicht endgültig abgeschlossen. Es ist also möglich, daß dort noch Störungen eintreten. Wenn wir nun alles würdigen, was der Herr Konservator soeben ausgeführt hat, so müssen wir doch daran denken, daß die 4000 Mark tatsächlich für den Erwerb dieses Altars bewilligt werden sollen. Es ist also wohl unmöglich, daß der Anregung des Herrn Abgeordneten Moritz in dem Sinne Folge gegeben wird, daß der Altar für 4000 Mark aus Provinzialmitteln erworben wird und später in irgend einer Kirche Aufstellung findet. Wird der Altar für 4000 Mark gekauft, so muß er auch dem Provinzialmuseum einverleibt werden. Zerschlägt sich dieser Vertrag und wird der Altar zwar nicht in Bohwinkel belassen, aber vielleicht in irgend einer Kirche aufgestellt, so ist es ja möglich, daß der hohe Landtag später einen geringen Beitrag für diese Verfertigung und Neuaufstellung bewilligt. Aber 4000 Mark zum Ankauf zu bewilligen und dann den Altar in irgend einer Kirche aufzustellen, ist meines Erachtens ausgeschlossen, (Sehr richtig!) und ich möchte bitten, daß die Genehmigung dieser ganzen Vorlage in diesem Sinne stattfindet.

Vorsitzender Spiritus: Wir kommen zur Abstimmung. Abänderungsanträge, außer dem Antrag der Fachkommission, sind nicht gestellt. Ich darf annehmen, daß Sie die Vorlage mit dieser Abänderung der Fachkommission annehmen und dadurch die Petition des Pfarrers in Muffendorf für erledigt erklären.

Wir kommen zu Nr. 3:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verwendung des Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Voigt, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Voigt: Auf wiederholte Anregung aus dem hohen Hause hat der Provinzialausschuß in der Tagung des vorigen Jahres einen Antrag eingebracht, außer den durch den Haupt-Haushaltsplan festgestellten Provinzialabgaben von 12 $\frac{1}{2}$ Prozent 1 $\frac{1}{2}$ Prozent des Steuerfolls für Hochbauzwecke zu erheben, das Aufkommen hieraus für den Bau der Pflegeanstalt bei Cleve zu verwenden und darüber getrennte Rechnung zu führen.

Begründet wurde dieser Antrag insbesondere damit, daß die Provinzialverwaltung für einen Zugang von jährlich etwa 260 Geisteskranken Plätze zu schaffen habe, was ein Bedürfnis an Baukosten von mindestens 1 300 000 Mark zu Folge habe. Dieser Betrag entsprach damals einer Erhöhung des umlagefähigen Steuerfolls von 1,65 $\frac{0}{10}$.

Der 48. Provinziallandtag beschloß in allgemeiner Anerkennung des in dieser Finanzmaßregel liegenden richtigen Prinzips, aber unter Abweichung von dem Antrage des Provinzialausschusses, in den Haushaltsplan für 1909 einen Betrag bis zur Höhe von 1 $\frac{0}{10}$ zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten einzustellen.

In Ausführung dieses Beschlusses hat der Herr Landeshauptmann unter Zustimmung des Provinzialausschusses in den vorliegenden Haushaltsplan den damals als Höchstsumme bezeichneten Betrag von 1 $\frac{0}{10}$ des Steuerfolls mit 845 000 Mark in einen besonderen Posten unter Titel II Nr. 5 eingestellt, dem der Ausgabenposten Titel V Nr. 5 entspricht.

In der I. Sachkommission hat eine eingehende Erörterung der Angelegenheit stattgefunden. Dabei kamen zweierlei Einwendungen gegen den Statsansatz zur Sprache.

Gegen das Prinzip der Ansammlung eines weiteren Fonds wurde von einem Abgeordneten angeführt, daß der Bestand derartiger weiterer Fonds geeignet sei, uferlose Pläne — so sagte der Abgeordnete wörtlich — wie die Beteiligung der Provinz an industriellen Unternehmungen, insbesondere an Kreiselektrizitätswerken zu begünstigen. Dagegen konnte der Herr Landeshauptmann anführen, daß weder er selbst noch der Provinzialausschuß zu dem in dieser Tagung zu behandelnden Antrage einiger Kreise Stellung genommen habe, und daß daher zurzeit keine Veranlassung zu der Annahme vorliege, daß die Verwaltung oder der Provinzialausschuß bei der weiteren Bearbeitung der Sache nicht die gesetzlichen Bestimmungen beachten und die finanziellen Interessen der Provinz nicht ausreichend wahrnehmen werde. Zu dem sei der Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs einem ganz bestimmten Zwecke gewidmet und deswegen jeder anderen, diesem Zwecke fremden Bestimmung dauernd entzogen.

Mehr als dieser Einwand, der in der Kommission keine weitere Unterstützung fand, fiel der allseitig anerkannte Grund ins Gewicht, daß eine Erhöhung der Provinzialsteuern um 1 % gerade in diesem Jahre eine für die Gemeinden außerordentlich drückende Maßregel sei, in einem Jahre, in dem infolge des Nachlassens der wirtschaftlichen Konjunktur und des damit verbundenen Sinkens des Einkommens- und Gewerbesteuerfolls, in dem ferner infolge der ungewöhnlichen Belastung der Gemeinden durch die Erhöhung der Lehrer- und Beamtengehälter überhaupt die Balanzierung des Haushaltsplans nur unter großer Erhöhung der Steuersätze möglich sei.

Dieser Einwand hatte zur Folge, daß die Einsetzung eines vollen Prozents in den Haushaltsplan einstimmige Ablehnung erfuhr.

Indessen war die Kommission dahin einig, daß sie das einmal aufgestellte Prinzip der Verminderung des Anleihebedarfs durch Hinzunahme laufender Mittel zu den Baukosten nicht wieder fallen lassen dürfe. Erörtert wurde nur die Frage, ob der Fonds nicht aus Ueberschüssen der Landesbank dotiert werden könne, und ob man für den Fall der Verneinung dieser Frage nicht die Ausführung des Beschlusses des Provinziallandtages unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung des Prinzips über die Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges vertagen müsse.

Auf die erste Frage äußerte der Herr Landeshauptmann, daß von den rund 1 200 000 Mark betragenden Ueberschüssen der Landesbank schon jetzt der hohe Betrag von 645 000 Mark der Zentralverwaltung zufließe, und daß es kaum angängig sei, diesen Betrag noch zu erhöhen, da bei der Bedeutung des Geldinstitutes auf ausreichende Dotierung des Reserve- und Agiofonds das größte Gewicht gelegt werden müsse.

Auch der Vorschlag, den Beginn der Ansammlung des Fonds auf einige Jahre zu verschieben, fand keine Mehrheit, und zwar aus einem Gefühl des Mißtrauens heraus, — dem auch der Herr Landeshauptmann in seiner Statsrede bereits Ausdruck gegeben hatte — daß ein Aufschub in diesem Falle einer Aufhebung des prinzipiellen Beschlusses gleich kommen käme.

Die Mehrheit der Kommission verlangte daher die Einsetzung eines wirklichen Postens in den vorliegenden Haushaltsplan, gewissermaßen als grundbuchliche Eintragung und Anerkennungsgebühr zur Aufrechterhaltung des Beschlusses dieses hohen Hauses.

Andererseits wurde der Wunsch nach Schonung der die Steuer aufbringenden Gemeinden gerade in diesem ungünstigen Jahre für berechtigt gehalten, und man einigte sich unter ausdrücklicher Zustimmung des Herrn Landeshauptmanns dahin, nur $\frac{1}{2}$ % in den Haushaltsplan einzustellen.

Ein Betrag von 472 500 Mark wurde als Grundlage des zu bildenden Fonds auch deswegen als genügend angesehen, weil der Haushaltsplan, wenn er auch nicht große Reserven enthält, doch mit großer wohlberechtigter Vorsicht aufgestellt ist. Die aus diesem Grunde zu erwartenden Mehrüberschüsse — für die im kommenden Jahre hoffentlich nicht wieder so dringenden Verwendungszwecke wie im laufenden Jahre zu erwarten sein werden — würden dem Provinziallandtag zur Verfügung stehen, um erforderlichenfalls ohne weitere, immer bitter empfundene Steuererhöhung den Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs weiter aufzufüllen.

Bezüglich der vorgeschlagenen Verwendung des Fonds zur teilweisen Deckung der Baukosten, der Provinzial-Heil- und Pflegenanstalt in Bedburg bei Cleve hatte die Kommission Ausstellungen nicht zu machen. Diese Verwendung wurde vielmehr als die finanzwirtschaftlich vorzuziehendste anerkannt.

Meine Herren! Das in der Kommission schließlich einstimmig zustande gekommene Kompromiß empfehle ich Ihnen zur geneigten Annahme, obwohl es beiden Teilen Opfer auferlegt: Den steuerzahlenden Gemeinden die Erhöhung der Provinzialabgaben und dem hohen Hause den Verlust der Hälfte der Lorbeeren, die ihm schon vorschußweise gewunden worden sind.

Namens der I. Fachkommission habe ich die Ehre, dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen:

1. „in den Haushaltsplan für 1909 behufs Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten den Betrag von $\frac{1}{2}$ % an Provinzialabgaben einzustellen,
2. den vorhandenen Baufonds von rund 604 000 Mark sowie die zur Verminderung des Anleihebedarfs im Rechnungsjahr 1909 und den folgenden Jahren in den Haupt-Haushaltsplan eingesetzten Beträge zur teilweisen Deckung der Baukosten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve zu verwenden sind.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Ich schließe die Verhandlung und stelle fest, daß Sie den Vorschlag der I. Fachkommission einstimmig angenommen haben.

Wir kommen zum vierten Gegenstande der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten

und

zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

An Stelle des Herrn Abgeordneten Dehler wird der Herr Abgeordnete Voigt berichten.

Berichterstatter Abgeordneter Voigt: Zu dem Vorbericht des Herrn Landeshauptmanns hat die Kommission Bemerkungen nicht zu machen.

Bezüglich des Haushaltsplans ist zu erwähnen, daß er mit einer Mehrausgabe von 1 609 500 Mark gegen das Vorjahr abschließt. Wenn das in den Haushaltsplan eingesetzte Prozent zur Verminderung des Anleihebedarfs mit einer Summe von 845 000 Mark davon abgezogen wird, so ergibt sich ein reines Mehr gegen den Haushalt des vorigen Jahres von 764 500 Mark.

Dieser ziemlich erhebliche Betrag hat im Haushaltsplan Deckung gefunden, ohne daß eine Steuererhöhung, abgesehen von dem $\frac{1}{2}$ Prozent zur Verminderung des Anleihebedarfs eintreten

mußte. Das ist ein erfreuliches Zeichen für die Finanzen der Provinz im letzten Jahre. Als so günstig, wie in diesem Jahre, werden die Ausichten für das nächste Jahr nicht zu beurteilen sein. Allerdings tritt voraussichtlich infolge der Revision der Gebäudesteuer eine Erhöhung des Provinzialumlagefolls ein. Dagegen werden die anderen dem Umlagefoll zugrunde liegenden Steuern, insbesondere die Einkommensteuer, voraussichtlich im nächsten Jahre einen derartigen Rückgang erfahren, daß an eine Erhöhung des Steuereinkommens im ganzen nicht zu denken ist, vielmehr direkt vielleicht mit einem Stillstand wenn nicht gar mit einem Rückgang zu rechnen ist. Es ist deshalb von der Kommission empfohlen worden, — was ja für die Verwaltung selbstverständlich ist — die Wirtschaft mit Rücksicht auf diese künftigen ungünstigen Steuerverhältnisse sparsam zu gestalten und auch bei der Aufstellung des nächsten Haushaltsplans die Sparsamkeit nicht außer Acht zu lassen.

Namens der Kommission habe ich die Ehre, Ihnen folgenden Antrag zu unterbreiten:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den dazu gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1909 feststellen;
2. den Steuerbedarf für das Rechnungsjahr 1909 — außer dem gemäß Beschlusses des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 14. März 1908 zu erhebenden $\frac{1}{2}$ % zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — auf $12\frac{1}{2}$ % des gemäß § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 als Maßstab der Verteilung der Provinzialsteuern dienenden Steuerfolls feststellen;
3. beschließen, daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1910 bzw. nach dem 1. April 1910 die Verwaltung solange weitergeführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verteilungsmaßstab so lange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;
4. auch genehmigen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1908 ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1908 keine Deckung finden sollte;
5. endlich genehmigen, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 500 000 Mark erhalten und der Rest je zur Hälfte an die durch Beschluß des Provinziallandtages geschaffenen Fonds, den Baufonds und den Ausgleichfonds, abgeführt wird.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und erteile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten von Runkel.

Abgeordneter von Runkel: Meine Herren! Es steht hier der Bericht über einzelne Zweige der Provinzialverwaltung zur Besprechung. Ich möchte einen Fall zur Sprache bringen, der die Provinzialstraße betrifft, der von großer Wichtigkeit ist und deshalb wohl das allgemeine Interesse in Anspruch nehmen darf. Der Fall ist folgender:

In der Stadt Linz befindet sich eine nach dem Westerwald durchgehende Provinzialstraße, und im Zuge dieser Straße, ungefähr mitten in der Stadt, existiert eine alte Brücke, die so schmal ist, daß der Verkehr bis jetzt sehr stark darunter gelitten hat.

Die Stadt Linz hat sich nun seit Jahren bemüht, daß von der Provinzialverwaltung diese Brücke erbreitert wird. Diese Bemühungen hatten unter anderem der Erfolg, daß an Ort und Stelle ganz kürzlich im Februar eine Verhandlung stattfand, bei welcher Kommissare des Herrn

Landeshauptmanns und des zuständigen Herrn Regierungs-Präsidenten anwesend waren. In dieser Verhandlung wurde dieses und jenes besprochen — ich schalte die Pflasterungsfrage aus, Herr Landeshauptmann — und nachher gingen die Herren in ein Hôtel, um da den angeblich gefaßten Stadtverordnetenbeschluß niederzuschreiben. Der Beschluß ist in der bekannten offiziellen Form niedergeschrieben worden: In der beschlußfähigen Anzahl usw. In Wirklichkeit waren aber die meisten Stadtverordneten fortgegangen und es waren bloß der Bürgermeister und zwei Stadtverordnete dageblieben, die diesen Beschluß, daß die Stadt einen Beitrag zahlen sollte, unterschrieben haben.

Nachher kommt ein Schreiben des zuständigen Landesbauinspektors an die Stadt mit dem Vertragsformular, das die Stadt unterschreiben sollte. Die Stadt weigert sich dessen. So liegt dieser Fall.

Nun erkennt der Provinzialausschuß die Notwendigkeit der Erweiterung dieser Brücke selbst an und schließlich hat der Herr Landeshauptmann gesagt: Wir wollen die Brücke erweitern, das kostet ungefähr 12 000 Mark; Ihr, die Stadt Linz, müßt aber ein Drittel dazu beitragen. Die Stadt Linz sagte dazu nein.

Das ist kurz die faktische Lage der Sache.

Was nun die Rechtsfrage anlangt, so habe ich schon vor einigen Tagen, als ich die Sache bei Beratung der Spezialhaushaltspläne hier vorbringen wollte, dem Herrn Landeshauptmann das gesagt, damit der Herr Landeshauptmann nicht unvorbereitet dieser Sache gegenüberstehen solle. Der Herr Landeshauptmann sagte mir aber, ich wäre im Irrtum; rechtlich käme es auf alte kurkölnische Verordnungen an. Die Stadt Linz gehörte früher zu Kurköln. Ich habe mich nun nach diesem Gesetz umgesehen, das mir bis dato ganz unbekannt war, und habe nun hier gefunden, daß allerdings eine solche Verordnung aus dem Jahre siebenzehnhundert und einige fünfzig oder einige sechzig besteht. (Landeshauptmann Dr. von Renvers: 1594! — Heiterkeit.) Das Gesetz besagt, wie das in der Zeit von Kurtrier, Kurköln wahrscheinlich allgemein in unserem Vaterlande war: Wenn Wege gebaut werden müßten, sollten das die Leute tun.

Rechtlich kommt wohl hier nur das für unsere Provinz erlassene Reglement von 1890 und das vorhergehende aus den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit Bezug auf die Verwaltung, den Umbau, die Reparatur von Provinzialstraßen in Frage, darin ist ausdrücklich gesagt, daß es Pflicht der Provinz sei, derartige Neubauten oder Umbauten, wo es notwendig wäre, auszuführen.

Es kommt ferner hinzu, meine Herren, daß das Oberverwaltungsgericht in einer Entscheidung, welche im Verwaltungsblatt abgedruckt ist, in einem Falle aus Posen die dortige Provinz für verpflichtet erklärt hat, auf ihre alleinigen Kosten den Umbau vorzunehmen. Der Fall, um den es sich in dieser Entscheidung handelte, meine Herren, lag in jeder Weise akkurat so, wie der Fall in Linz. Es handelte sich auch um die Reparatur einer alten Brücke im Zuge einer Provinzialstraße. Die Provinz sagte nein, der zuständige Regierungs-Präsident verfügte Exekution gegen die Stadt Posen. Die Provinz Posen klagte gegen diese Verfügung beim Oberverwaltungsgericht. Das Oberverwaltungsgericht wies die Klage ab und sagte ausdrücklich: das ist eine Brücke, die zum Straßenzuge gehört, das muß die Provinz allein machen, wenn nicht etwa besondere Rechtstitel vorliegen.

Meine Herren! Bei uns liegen keine besonderen Rechtstitel vor, ein privatrechtlicher Titel existiert nicht, und von einem Vertrage ist keine Rede. Das geht ja daraus hervor, daß erst die Offerte vom Landesbauinspektor gemacht worden ist, deren Akzept aber verweigert wurde. Ein

Spezialgesetz dürfte auch nicht vorliegen, weil es wohl auf diese Verordnung aus dem 16. Jahrhundert weniger ankommt als vielmehr auf die Vorschriften des Reglements.

Ich habe mir erlaubt, die Sache — wie ich vorhin erklärt habe — im ausdrücklichen Auftrage der Stadtverordneten zu Linz hier zur Sprache zu bringen, und ich möchte nun den Herrn Landeshauptmann respektive den Provinzialausschuß bitten, da doch hier anscheinend ein Irrtum vorliegt, die Sache noch einmal genau zu prüfen und dann, wenn Sie meinen Ausführungen recht geben sollten, danach zu verfahren.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Keners: Meine Herren! Gestatten Sie mir, daß ich die Sache zunächst einmal so klar lege, wie sie aktenmäßig sich abgewickelt hat. In der Stadt Linz besteht in der Nähe des evangelischen Hospitals eine allerdings schmale Brücke, sie hat meines Wissens 3 m Fahrbahn, und rechts und links, ich glaube, 50 cm Trottoir. Die Brücke ist ja — das muß ich ohne weiteres zugeben — kein großes Bauwerk, sondern eine mäßige alte, aus früheren Jahrhunderten stammende Passage. Diese Brücke hat der Stadtverwaltung in Linz schon seit Jahren keine Freude gemacht, und diese wünscht nun, die Brücke beseitigt zu sehen. Damit verbinden sich aber zwei andere Projekte. Die Stadtverwaltung will die erbreiterte Brücke rechts und links mit ordentlichen Trottoirs versehen, die in den Ort hineinführen. Weiter will die Stadt dann die Provinzialstraße, in deren Zuge die Brücke liegt, gepflastert haben. Es hat nun zunächst nicht im Februar d. J., sondern schon vor vielleicht Jahresfrist ein Lokaltermin in Linz stattgefunden, wo die ganze Sache besprochen worden ist. Das Resultat dieser Besprechung war folgendes: Die Provinz ist bereit, die Brücke zu erbreitern, wenn die Stadt auf unsere Rechnung das Terrain rechts und links zur Verfügung stellt. Wir wollen es bezahlen. Die Provinz ist auch weiter bereit, die erbreiterte Brücke dauernd wie die bisherige enge zu unterhalten. Sie verlangt aber von der Stadt ein Drittel Zuschuß und zwar aus dem Grunde, weil die Provinz nach unserer Auffassung nur dann verpflichtet ist, die Brücke zu erbreitern, wenn das im Interesse des durchgehenden Verkehrs liegt. Sie hält sich nicht für verpflichtet, eine Brücke zu erbreitern, wenn das Bedürfnis lediglich auf Ortsverhältnisse zurückzuführen ist. Das ist der bisherige Rechtsstandpunkt.

Weiter haben wir erklärt: das Trottoir in der Stadt zu legen, ist rechtlich nicht unsere Verpflichtung, und was die Pflasterung anbetrißt, so läßt sich der Wasserverhältnisse wegen Kleinpflaster nicht legen. Es muß Großpflaster gelegt werden, wenn überhaupt gepflastert wird. Dazu sind wir aber nach den Verkehrsverhältnissen und nach der Inanspruchnahme der Straßen nicht verpflichtet, wir wollen ruhig die alte Basaltdecke beibehalten.

Es kam nun ein Uebereinkommen mit der Stadtgemeinde Linz zu stande, und es sollte in der vorbesprochenen Weise verfahren werden. Nach etwa 3 bis 4 Monaten frage ich bei meinem Bauamt an, warum wird mit dem Grunderwerb an der Brücke nicht vorgegangen; wir wollen ja bauen. Darauf schreibt mir der Bauinspektor: die Sache hat sich vollständig verschoben. Die Abmachung, die zwischen der Provinz und der Stadt Linz getroffen worden ist, ist auf dem Landratsamt in Neuwied angehalten worden. Dort hat einer der Herren entdeckt, daß im Verwaltungsblatt — ich weiß nicht in welchem Jahrgang — ein Erkenntnis abgedruckt ist, das die Provinz Posen verurteilte, auch für eine Brücke zu sorgen, die nicht lediglich wegen des Durchgangs, sondern auch wegen des Lokalverkehrs zu erneuern war. Das Landratsamt in Neuwied sagt: Auf Grund dieses Erkenntnisses des Oberverwaltungsgerichts seid Ihr auch verpflichtet, in Linz so zu verfahren, und berichtete das nach Coblenz. Ich habe, als ich diese Mitteilung bekam, darauf aufmerksam

gemacht, daß das mit dem Verwaltungsgerichts-Erkenntnis für Posen ja ganz schön ist. Für Posen mag das recht sein. Ob dieses Erkenntnis aber auch für die Rheinprovinz zu Recht besteht, wo wir ein ganz anderes Wegerecht als in Posen haben, muß doch erst geprüft werden. Ich darf darauf hinweisen, daß der Kreis Neuwied besteht: aus der niederen Grafschaft Wied — da bestehen alte Verordnungen aus vornassauischer und nassauischer Zeit —, aus der oberen Grafschaft Wied-Runkel — da gilt irgend eine Runkel'sche Verfügung von 1730 — (Heiterkeit!) dann besteht der Kreis aus den ehemaligen Sayn'schen Landen, der Grafschaft Sayn-Altenkirchen, — da bestehen die Brandenburg-Dnolzbach-Sayn'schen Verordnungen; dann gehören zu dem Kreise die ehemals kurkölnischen Besitzungen, darunter das Oberamt Linz; da besteht allerdings die alte kurkölnische Verordnung von 1595 mit 10 Ergänzungen bis auf heute herunter.

Was nun in Linz die Rechtsgrundlage für den Wegebau ist, das vermag ich auf Grund der 30, 40 Verfügungen auch nicht sofort zu sagen, und ich kann also nicht erklären: „Ich schließe mich dem für Posen ergangenen Erkenntnis an“. Im Gegenteil muß ich mich vom Standpunkt der Provinzialverwaltung entschieden dagegen wenden, daß das Urteil für Posen auf uns angewandt wird. Wenn das ohne weiteres auf uns angewendet würde, dann möchte ich einmal sehen, was wir in den engen Gassen an Rhein und Mosel zu bauen und welche Brücken wiederherzustellen hätten. Darum liegt es im Interesse der Provinzialverwaltung, das Erkenntnis nicht ohne weiteres anzuerkennen, sondern zunächst einmal festzustellen, daß das Wied'sche Recht andere Grundlagen hat, wie das Posensche.

Daraufhin, nachdem ich das ausgeführt habe, ist die Sache wieder an die Regierung in Coblenz gekommen, und da hat Herr Präsident von Hövel einen Termin angesetzt, der im Februar dieses Jahres in Neuwied stattfand, und da haben wir uns auf dasselbe geeinigt wie im ersten Termin. Nur hat — das geht uns nichts an, ich bin gar nicht dagewesen; unser Kommissar ist auch nicht dabei beteiligt — ein Vertreter, anstatt einen formellen Stadtratsbeschluß herbeizuführen, sich damit begnügt, von den einzelnen Herren die Erklärung einzuholen: Wir sind damit einverstanden.

Obgleich nun zum zweiten Male die Einigung zustande gekommen, ist auf einmal wieder etwas dazwischen gekommen, — was, weiß ich nicht. Jetzt will die Stadt wieder nicht. (Heiterkeit.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Runkel.

Abgeordneter von Runkel: Meine Herren! Die Sache ist doch nicht so, wie der Herr Landeshauptmann Ihnen eben erklärt hat. Ich habe mich absichtlich ganz kurz gefaßt. Ich habe vorhin gesagt: die Pflasterungsfrage scheidet aus, sie betrifft eine ganz andere Strecke, davon spreche ich gar nicht.

Wenn nun der Herr Landeshauptmann sagt, die Verhältnisse lägen in der Provinz Posen anders als hier, so kann ich, meine Herren, mich nur auf das beziehen, was ich vorhin geäußert habe. Es ist richtig, daß im Kreise Neuwied alle diese alten Verordnungen gegolten haben, und in Bezug auf das eheliche Güterrecht gelten sie teilweise noch heute, und als ich vor so und so viel Jahren mein Referendarexamen in dem Bezirke ablegte, da kann ich Sie versichern, machte mir das Studium aller dieser Verordnungen auch Kopfzerbrechen. Was aber die Stadt Linz anlangt, Herr Landeshauptmann, so kann ich Ihnen versichern: da galten nur kurkölnische Verordnungen. (Landeshauptmann Dr. von Renvers: Das sagte ich ja.) Aber damit sind Sie doch einverstanden. (Heiterkeit.) Auf alle übrigen Verordnungen aus jenen gesegneten Zeiten unseres Vaterlandes kommt es hier rechtlich nicht an, bloß auf diese alte Verordnung von 1500 und so und so viel. Ob nun diese alte Verordnung noch immer gelten soll gegenüber dem Regle-

ment und gegenüber der Tatsache, daß die Provinz sonst doch ihre Straßen selbst in Ordnung hält, das möchte ich doch bezweifeln. Also weil sonst gar nichts vorhanden ist, keine privaten und keine spezialrechtlichen Titel, liegt der Fall gerade so wie in Posen.

Dann sagt der Herr Landeshauptmann, die Stadt Linz wäre nun auf einmal wieder anderen Sinnes geworden. Ja, meine Herren, das ist ganz richtig, denn einmal ist der letzte Stadtratsbeschuß — die früheren habe ich absichtlich nicht erwähnt — rechtlich gar nicht zustande gekommen. Das beweist ja doch das Vorgehen des Landesbaurates; und zweitens behaupten die Stadträte mir gegenüber, in diesem Vertragsformular, in dieser Offerte wäre etwas ganz anderes darin, als damals in der mündlichen Besprechung verabredet war.

Wenn dann der Herr Landeshauptmann sagt, diese Brücke, diese Straße diene nur dem örtlichen Verkehr, so muß ich zu meinem Bedauern hier wiederholen: das ist ein faktischer Irrtum des Herrn Landeshauptmanns. Da darf wohl meine Behauptung auch so viel gelten wie die Ihrige, denn ich bin dort lange Jahre Landrat gewesen und habe die Straße so und so oft gesehen. Es ist ein vollständig durchgehender Verkehr. Einwohner mehrerer Bürgermeistereien des ganzen Westerwaldes kommen jeden Tag dahin. Der Bürgermeister hat zählen lassen, daß jeden Tag ungefähr 300 Wagen unbeladen und mit Holz, mit Quarzit und mit allen möglichen Sachen beladene Wagen von da oben herunterkommen. Also ein durchgehender Verkehr ist unzweifelhaft vorhanden.

Dann endlich — was ich noch erwähnen will — meinte der Herr Landeshauptmann vorhin, die Provinz wäre nicht verpflichtet, ein Trottoir herzustellen. Meine Herren, das ist ganz richtig, aber diese kleine Strecke, die jetzt so breit ist, daß sich die Leute immer gegeneinander drücken, wenn viele auf einmal über die Brücke gehen, ist kein Trottoir. Das führt das Erkenntnis von Posen hier ausdrücklich aus. Und das Oberverwaltungsgericht, dieses höchste Gericht, hat gesagt: der Begriff eines Trottoirs, eines Bürgersteiges setzt ausdrücklich voraus, daß an diesen Bürgersteig entweder Häuser oder bebaubare Grundstücke grenzen. Bei einer Brücke kann man aber nicht von der Existenz eines Trottoirs, eines Bürgersteiges sprechen — das steht in dem Erkenntnis wörtlich drin — den zu erhalten, ist Sache der Provinz.

Meine Herren! Ich will Sie nun nicht länger aufhalten. Ich habe mir erlaubt, infolge des Auftrages der Stadtverordneten hier die Sache bei Ihnen vorzubringen, und ich möchte meine Bitte an den Herrn Landeshauptmann respektive an den Provinzialausschuß wiederholen, die Sache noch einmal zu prüfen.

Dann möchte ich, meine Herren, noch etwas als Schluß hinzufügen. Ich bitte davon auszugehen, daß hier bei dieser von mir entwickelten rechtlichen Sachlage es sich nicht um eine Unterstützung des Gemeinde- oder Kreisweges handelt, da ist die Provinz selbstverständlich berechtigt, Beiträge zu verlangen. Hier aber, wenn ich eine Verpflichtung habe, und wenn sie noch so viel Geld kostet, Herr Landeshauptmann, dann würde ich wohl jedenfalls, so lange ich das Vermögen habe, hier handelt es sich also bloß um 12 000 Mark, diese Verpflichtung erfüllen. Ich kann aber nicht vom Innuminatskontrakt — entschuldigen Sie, wenn ich als alter Richter Ihnen das sage — Gebrauch machen, der sagt: Facio ut des!

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Ich bin sehr gern bereit, die Sache mit der Stadt Linz und den in Betracht kommenden Parteien zu prüfen, und ich glaube auch, daß wir sehr bald übereinkommen werden. Ich glaube, den besten Kronzeugen dafür, daß die Sache sich so verhält, wie ich sie hier dargestellt habe, habe ich in dem Herrn von Hübner.

Der muß doch bestätigen, daß sich die Sache so zugetragen hat. (Abgeordneter Freiherr August von Hövel: Ich bitte ums Wort.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Hövel.

Abgeordneter Freiherr August von Hövel: Meine Herren! Ich bin hier nicht als Regierungs-Präsident, sondern als Abgeordneter für Essen (Sehr richtig!) und habe daher bisher Anstand genommen, zur Sache zu sprechen. Ich will aber betonen, daß ich es bedauere, daß die Angelegenheit in der Weise, wie sie vom Herrn von Kunkel vorgetragen worden ist, hier zur Sprache gebracht worden ist. Ich habe als Regierungs-Präsident immer die Ansicht vertreten, daß es Sache der Gemeinde ist, sich der Provinz gegenüber freundlich zu stellen (Beifall) und habe auch in diesem Falle meinem Kommissar den Rat gegeben, wenn es eben irgend geht, es zum Vergleich zu bringen. (Sehr richtig!) Der Vergleich ist auch zustande gekommen, aber im letzten Momente daran gescheitert, daß man der Stadt den Rat gegeben hat, die Angelegenheit nochmals aufzunehmen und sie womöglich zur rechtlichen Entscheidung zu bringen. Ich werde meinerseits daran festhalten, daß dies in diesem Falle nicht angezeigt ist, sondern, daß es sich empfiehlt, wenn es eben geht, den Vergleich aufrecht zu erhalten, und zwar umsomehr, als die Provinz noch mehrere andere ähnliche Angelegenheiten mit der Stadt Linz zu verhandeln hat, welche auch am besten auf dem Wege des Vergleiches zu Ende geführt werden. Hier liegt die Sache für die Stadt Linz weniger günstig. Es handelt sich namentlich um Pflasterungen und auch um Trottoiranlagen, deren Kosten unbefristeter Weise eigentlich die Stadt allein zu tragen hat. Hier hat die Provinz großes Entgegenkommen gezeigt, und ich habe daher der Stadt Linz den Rat geben müssen, daß sie es nun bei der Brückenangelegenheit nicht auf die Rechtsentscheidung antommen lassen möchte, weil, wenn sie auch vielleicht dort obsiegt, sie auf der anderen Seite dadurch, daß die Provinz bei den Trottoiranlagen mehr zahlt, als wozu sie verpflichtet ist, nicht zu Schaden kommt.

Ich hege die Hoffnung, daß die Stadt Linz, wenn sie die Sache nochmals erörtert, es bei dem Vergleiche lassen wird. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Neven DuMont.

Abgeordneter Dr. Neven DuMont: Meine Herren! Die Beratung des Haupt-Haushaltsplanes ist in allen Parlamenten die Gelegenheit, um allgemeine Wünsche vorzubringen, und ich muß daher Ihre Aufmerksamkeit auch noch wenige Minuten in Anspruch nehmen.

Ich möchte der Provinzialverwaltung und dem Provinzialausschuß die Anregung geben, sie mögen in Ueberlegung treten, ob es nicht zweckmäßig ist, auch für die Provinz ein Provinzialschuldbuch einzuführen. Das Staatsschuldbuch, eine preußische Erfindung, hat ja in den letzten Jahren außerordentlich viel Nachahmung gefunden. Fast alle Bundesstaaten, auch die Hansestädte sind dazu übergegangen, eine solche Einrichtung zu treffen, auch eine große Zahl von Städten, darunter die uns nächstgelegenen, die Stadt Düsseldorf und die Stadt Köln.

Ich komme zu diesem Gedanken deshalb, weil ich glaube, daß das für die Provinzialobligationen außerordentlich nützlich sein wird. Besonders durch das Gesetz über den Privatversicherungsvertrag ist eine große Zahl von Klassen genötigt, ganz strikt nach dem Kapitaldeckungsverfahren vorzugehen und also für die Leistungen, die sie zu erfüllen haben, ziemlich große Fonds anzusammeln. Das geschieht aber erheblich vorteilhafter, nicht wenn man die Papiere kaufen und sie zu Hause in einem Tresor legen oder sie bei irgend einer Bank deponieren muß, sondern wenn man diese Papiere in die betreffenden Staats- oder Stadtschuldbücher eintragen lassen kann, und ich glaube, daß das auch für die Provinzial-Obligationen nützlich ist. Wenn wir auch jetzt durch

das $\frac{1}{2}$ Prozent einen Baufonds ansammeln, wenn wir andererseits der Provinzialverwaltung angesichts der wirtschaftlichen Verhältnisse Sparsamkeit zur Pflicht gemacht haben, so werden wir doch noch genötigt sein, in den nächsten Jahren wieder einmal neue Anleihen auszugeben, denn Sie haben ja schon den Umbau dieses Hauses auf neue Anleihe verwiesen. Für die bessere Unterbringung der Provinzial-Obligationen würde eine derartige Einrichtung außerordentlich nützlich sein. (Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Schon vor Jahr und Tag hat uns die Frage der Bildung eines derartigen Schuldbuches für die Provinz beschäftigt. Damals sind wir aber nicht zu einer definitiven Stellungnahme gekommen.

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Neven DuMont, daß er die Sache nochmals angeregt hat. Ich darf versprechen, daß im Landesbank-Kuratorium die Sache nochmals zur Erörterung kommen wird.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Da das Wort nicht weiter gewünscht wird, schließe ich die Verhandlung und stelle fest, daß Sie nach dem Antrage der I. Fachkommission den Haupt-Haushaltsplan und die anderen Haushaltspläne angenommen haben. — Der Berichterstatter hat auf das Schlußwort verzichtet.

Wir kommen zu dem

Antrag von 23 Abgeordneten, betreffend den der Königlichen Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf über anderweite Ordnung der Verwaltung und des Schutzes der Gemeindewaldungen in der Rheinprovinz.

Zu diesem Antrage gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Brandt.

Abgeordneter Dr. Brandt: Meine Herren! Die 23 Abgeordneten, die den Antrag unterschrieben haben, erlauben sich, an Sie die Bitte zu richten, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, die Prüfung des den Herren Ministern vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend anderweite Ordnung der Verwaltung und des Schutzes der Gemeindewaldungen in der Rheinprovinz, und die Aufstellung einer entsprechenden Gesetzesvorlage tunlichst zu beschleunigen.

Meine Herren! Zur Begründung dieses Antrages erlaube ich mir, auf die Vorgänge im vorjährigen und vorvorjährigen Landtag Bezug zu nehmen.

In der Sitzung vom 11. März vorigen Jahres hat der Herr Berichterstatter der IV. Fachkommission, Herr Freiherr von Troschke, uns mitgeteilt, daß der vom Provinzialausschuß im Namen des Provinziallandtages ausgearbeitete Gesetzentwurf, betreffend diese Materie, den Herren Ministern vorgelegt worden ist, — und zwar ist das nach den Drucksachen bereits am 11. Dezember des Jahres 1907 geschehen, — der Herr Berichterstatter hat uns damals ferner mitgeteilt, daß der nächste Provinziallandtag zu dieser Vorlage Beschluß zu fassen haben würde.

Meine Herren! Diese Erwartung ist leider nicht zur Tatsache geworden. Seine Exzellenz der Herr Ober-Präsident hat uns in seiner Eröffnungsansprache mitgeteilt, daß der Antrag sich noch in der Ministerialinstanz im Stadium der Vorprüfung befinde. Er hat dabei sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß er uns deshalb den Gesetzentwurf nicht vorlegen könne. Ich meine, meine Herren, alle diejenigen Herren, denen das Gedeihen der Rheinischen Gemeindewaldungen am Herzen liegt und die ein Herz für unsern Gemeindeoberförster und Gemeindeförster haben, können diesem Ausdruck des Bedauerns nur voll und ganz beitreten.

Meine Herren! Es handelt sich um eine Angelegenheit, mit der sich dieses Haus nicht erst seit kurzem befaßt, sondern sie ist seit Jahr und Tag Gegenstand von Verhandlungen im Provinziallandtag, im Landtag der Monarchie, bei den Behörden und beteiligten Beamten.

Ich will der Kürze der Zeit halber auf die Mängel und Mißstände, die sich in unserer Gemeindeforstverwaltung gezeigt haben und die zu einer Reform drängen, nicht näher eingehen. Ich will zur Begründung unseres Antrages lediglich auf die wirtschaftliche Notlage hinweisen, in der sich der Stand unserer verdienten Gemeindeforstbeamten befindet.

Ihnen ist eine Eingabe des Vereins der rheinischen Gemeindeförster zugegangen, in welcher diese Notlage eindringlich geschildert wird. Ich gestatte mir, auf diese Eingabe zu verweisen. Als Vertreter eines Wahlkreises, der weit über 15 000 ha Gemeindewald hat, kann ich die Angaben in dieser Eingabe im wesentlichen für durchaus zutreffend und die vorgebrachte Klage für voll begründet erachten.

Meine Herren! Die Notlage wird immer größer, da die anderen Beamten, die Staatsbeamten, die Provinzialbeamten, zum Teil auch die Kreis- und Kommunalbeamten, in der Zwischenzeit eine wesentliche Aufbesserung ihrer Gehaltsbezüge erfahren haben. Ich verweise auf die Königlichen Förster und verweise vor allem auf die Volksschullehrer. Während unsere Volksschullehrer nach dem neuen Besoldungsgesetz selbst in der kleinsten Eifel- und Hunsrückgemeinde ein Höchstgehalt von 3950 Mark beziehen sollen, müssen unsere Gemeindeförster mit einem Höchstgehalt von 1800 Mark, das sie nach 18jähriger Dienstzeit erringen, zufrieden sein.

Ich möchte nur noch bemerken, daß es sich bei unseren Gemeindeforstbeamten, Oberförstern und Förstern um eine Beamtenklasse handelt, die in ganz hervorragend pflichttreuer Weise ihren Dienst versieht. Ich beziehe mich auf die Worte Seiner Exzellenz des Herrn Ober-Präsidenten, der im vorigen Jahre mit vollem Recht und unter dem Beifall des ganzen Hauses gesagt hat, daß dieser Stand unter schwierigen Verhältnissen seinen Dienst tut, daß die Gemeindewaldungen sich im allgemeinen in gutem Zustande befinden und daß dieser Beamtenstand einen vollen Anspruch auf endgültige zeitgemäße Regelung seiner Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse habe.

Meine Herren! Ich bitte Sie daher im Namen der übrigen Herren, die den Antrag unterzeichnet haben, ihn anzunehmen.

Meine Herren! Ich gestatte mir nur noch eins zu erwähnen. Wir sind bei Stellung und Formulierung des Antrages davon ausgegangen, daß, wenn die Königliche Staatsregierung an dem vorgelegten Entwurf etwas auszusetzen findet, wenn sie vielleicht wesentliche oder unwesentliche Aenderungen wünscht, daß dann, wie in früheren Jahren, auch jetzt wieder der Provinzialausschuß sich der Angelegenheit in der entgegenkommenden Weise wie bisher annehmen wird. Wir möchten daher auch dem Wunsche Ausdruck geben, daß, falls die Königliche Staatsregierung Aenderungen vorgenommen wissen will, auch jetzt wieder der Provinzialausschuß die Angelegenheit in die Hand nimmt, gegebenenfalls den Entwurf auf eine andere Grundlage stellt und sich zu diesem Zwecke durch die Kommission von sechs Mitgliedern ergänzt, die im Jahre 1907 zur Vorberatung der Vorlage gewählt worden sind und die auch heute noch dem Hause angehören.

Ich bitte nochmals dringend, den Antrag anzunehmen.

Vorsitzender Spiritus: Ich erteile das Wort Seiner Exzellenz dem Königlichen Herrn Landtagskommissarius.

Königlicher Landtagskommissarius Ober-Präsident Dr. Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Ich habe, wie der Herr Berichterstatter ja auch erwähnt hat, und wie Ihnen allen bekannt ist, bereits in meiner Ansprache gelegentlich der Eröffnung des Provinziallandtages meinem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß die Königliche Staatsregierung nicht in der Lage gewesen ist, schon zu dieser Tagung eine Erklärung auf den ihr vorgelegten Antrag des Provinziallandtages vom vorigen Jahre abzugeben.

Wenngleich ich anerkennen muß, daß einer diesbezüglichen Erklärung der königlichen Staatsregierung besondere Schwierigkeiten entgegenstehen, einmal deshalb, weil bei der Entscheidung drei Ministerien, das Ministerium des Inneren, für Landwirtschaft und der Finanzen mitwirken, und sodann auch weil gleichzeitig über die Frage entschieden werden muß, ob nicht auf den schon früher gemachten Vorschlag einer staatlichen Beförderung der Gemeindeforsten zurückgegriffen werden soll: so begrüße ich doch den hier vorliegenden Antrag, schon deshalb, weil er von neuem zu erkennen gibt, daß der Provinziallandtag die teilweise wirklich beklagenswerte Lage der Gemeindeforst- und Schutzbeamten anerkennt und seinerseits gewillt ist, sobald wie möglich zur Verbesserung dieser Lage beizutragen.

Ich hoffe bestimmt, daß es den vereinten Bemühungen gelingen wird, wenn möglich schon im laufenden Jahre, eine Förderung dieser Angelegenheit, die auch mir sehr am Herzen liegt, herbeizuführen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich darf wohl feststellen, daß der Provinziallandtag im Sinne der Herren Antragsteller beschlossen hat. Nr. 6:

Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen in den Wahlkreisen Cöln-Stadt, Duisburg-Stadt, Düsseldorf-Land, Elberfeld, Merzig, Mülheim-Rhein-Land, Saarbrücken und St. Wendel.

Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Brandt, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Brandt: Meine Herren! Es haben in der Zwischenzeit Ersatzwahlen stattgefunden in den Wahlkreisen Cöln-Stadt, Duisburg-Stadt, Düsseldorf-Land, Elberfeld, Merzig, Mülheim-Rhein-Land, Saarbrücken und St. Wendel.

Die Wahlprüfungskommission hat die Wahlverhandlungen geprüft, und es hat sich nichts zu erinnern gefunden. Einsprüche sind nicht erhoben worden. Deswegen stellt die Wahlprüfungskommission den Antrag, die stattgehabten Ersatzwahlen der genannten Wahlkreise für gültig zu erklären.

Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? Das geschieht nicht; die Wahlen sind für gültig erklärt.

Zum Schlusse kommen wir zur Erteilung der Entlastungen von Rechnungen und Genehmigung von Etatsüberschreitungen. Es sind verschiedene Herren Berichterstatter. Zunächst für die I. Fachkommission anstelle des Herrn Dr. Dehler, Herr Voigt.

Berichterstatter Abgeordneter Voigt: Die der I. Fachkommission überwiesenen zahlreichen Rechnungen sind von den einzelnen Kommissionsmitgliedern in der üblichen Weise geprüft worden. Die angestellten Stichproben haben eine ordnungsmäßige Buch- und Kassenführung ergeben und zu Bemerkungen keinen Anlaß geboten. Die dabei vorgekommenen Etatsüberschreitungen haben gleichfalls keine Beanstandungen erfahren.

Die I. Fachkommission beehrt sich, Ihnen die Erteilung der Entlastung und die Genehmigung der Etatsüberschreitungen zu empfehlen.

Vorsitzender Spiritus: Für die II. Fachkommission ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. von Beckerath.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Beckerath: Meine Herren! Es handelte sich hier um die Rechnungen der Anstalten, sie sind von Ihrer Fachkommission eingehend geprüft und festgestellt worden. Die zahlreichen Etatsüberschreitungen, die bei den Anstalten bemerkt wurden, ergaben sich ganz selbstredend daraus, daß die Anstalten meist infolge von Mehrbelegung erheblich höhere Beköstigungs-, Bekleidungs- und Heizungsausgaben hatten.

Die II. Fachkommission schlägt Ihnen deshalb vor, die Etatsüberschreitungen zu genehmigen und im übrigen für die Jahresrechnungen, die sich auf die Jahre 1906 und 1907 beziehen, Entlastung zu erteilen.

Vorsitzender Spiritus: Für die III. Fachkommission ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Freiherr von Elz-Rübenach, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Elz-Rübenach: Meine Herren! Namens der III. Fachkommission beehre ich mich, die Entlastung sämtlicher überwiesenen Rechnungen zu beantragen. Es hat sich nichts zu erinnern gefunden. (Bravo!)

Vorsitzender Spiritus: Für die IV. Fachkommission ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Engels, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Engels: Meine Herren! Die IV. Fachkommission hat die ihr überwiesenen Rechnungen aus dem Jahre 1907 geprüft und im allgemeinen richtig befunden. Nur bei einer Rechnung ist eine Mehrausgabe von 2160,16 Mark entstanden, und zwar bei derjenigen der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Diese Mehrausgabe ist hauptsächlich verursacht worden durch eine in erweitertem Maße stattgefundene Kontrolle von Unfallverletzten.

Namens der IV. Fachkommission beantrage ich Entlastung der unter 69—75 verzeichneten Rechnungen, sowie Bewilligung der vorgetragenen Mehrausgabe.

Vorsitzender Spiritus: Wird zu den Rechnungsentlastungen das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß Sie für die Rechnungen Entlastung erteilt und die vorgekommenen Etatsüberschreitungen genehmigt haben.

Meine Herren! Wir sind am Schlusse der Tagung. Ich habe die Ehre, Seiner Exzellenz dem Königlichen Herrn Landtagskommissarius hiermit die Meldung zu machen, daß die Verhandlungen des 49. Rheinischen Provinziallandtages beendet sind.

Königlicher Landtagskommissarius Ober-Präsident Dr. Freiherr von Schorlemer: (Die Mitglieder erheben sich.) Hochgeehrte Herren! Sie stehen am Schluß der diesjährigen Tagung. Neben der Beratung über die laufenden Geschäfte der Verwaltung hat eine große Zahl bedeutungsvoller Vorlagen Ihre Tätigkeit und Ihre Arbeitskraft in Anspruch genommen. Dank der sorgfältigsten Vorbereitung durch den Provinzialausschuß und dank der sachlichen Mitarbeit Ihrer Kommissionen haben Ihre Verhandlungen unter der bewährten Leitung Ihres Vorsitzenden einen raschen und glücklichen Verlauf genommen. Der Rheinische Provinziallandtag hat von neuem bewiesen, daß er, getreu seinen Ueberlieferungen, gewillt ist, in opferwilligem Zusammenarbeiten aller in ihm vertretenen Berufsgruppen und in einmütiger Hingabe an die geliebte Heimatprovinz nur dem Gesamtwohl zu dienen und in dieser höhern Einheit den unvermeidlichen Widerstreit der Interessen zu versöhnen. Ihnen hierfür den Dank der Königlichen Staatsregierung auszusprechen, ist mir eine angenehme Pflicht. Möge Ihre hingebende Arbeit reiche Früchte tragen! Kraft Allerhöchsten Auftrages erkläre ich den 49. Provinziallandtag der Rheinprovinz für geschlossen.

Vorsitzender Spiritus: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Conze.

Abgeordneter Conze: Meine verehrten Herren! Ich glaube der Empfindung aller Mitglieder des hohen Hauses zu entsprechen, wenn ich sage, wir dürfen nicht von hier scheiden, ohne ein Wort dankbarer Anerkennung für die vortreffliche Leitung unserer Geschäfte. (Beifall!) Ich spreche den Dank des Hauses den beiden Herren Vorsitzenden, sowohl dem Herrn Oberbürgermeister Spiritus, wie Seiner Exzellenz Herrn Grafen Hoensbroech aus, mit dem Wunsche, daß wir im nächsten Jahre die verehrten Herren ebenso frisch und leistungsfähig wiedersehen, wie wir sie heute verlassen. (Beifall!)

Zur Bekräftigung meiner Worte haben Sie sich, wie ich sehe, bereits erhoben.

Vorsitzender Spiritus: Meine hochverehrten Herren! Namens des Herrn stellvertretenden Vorsitzenden, und ich darf wohl auch sagen namens unserer verdienten Herren Schriftführer, und im eigenen Namen danke ich Ihnen herzlich für die freundliche Gefinnung, die Sie unserer Person entgegengebracht haben, und für die wohlwollende Beurteilung, die Sie unserer Geschäftsführung haben zu Teil werden lassen.

Und nun, meine verehrten Herren, lassen Sie uns schließen wie wir begonnen haben, in Treue und Ehrerbietung zu unserm erhabenen Kaiser. Stimmen Sie begeistert ein in den Ruf: Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und König Wilhelm II., er lebe hoch, hoch und immerdar hoch! (Die Mitglieder, die auch diese Ansprache stehend entgegengenommen haben, stimmen begeistert in das dreimalige Hoch ein.)

(Schluß 11 Uhr 15 Minuten.)

